

## **Kommunikation**

### **WLAN**

Die Eichenbachschule Eggebek-Jörl betreibt ein schulinternes WLAN. Hierüber loggen sich alle schuleigenen Geräte und die durch eine jährliche Nutzungsgebühr bereitgestellten Tablets, in das Netzwerk der Schule ein. Zusätzlich zu dem schulinternen WLAN stellt die Schule ein weiteres WLAN-Netz zur Verfügung. Über dieses WLAN können Schülerinnen und Schüler sich mit privaten Tablets oder Laptops einloggen. Diese Zugangsmöglichkeit muss gesondert beantragt werden und es gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen sind eine Ergänzung zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen für IServ, die jeder Nutzer anerkannt haben muss. Bei Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbedingungen kann der Zugang zeitweise oder ganz gesperrt werden.

### **WLAN-Nutzung**

1. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf ein technisch identifizierbares eigenes Gerät (MAC Adresse) pro Schülerin oder Schüler. Der Zugang zum WLAN ist nur personenbezogen in Kombination von MAC-Adresse des eingesetzten Gerätes, dem IServ-Nutzernamen und dem persönlichen IServ- Passwort möglich. Wenn jemand anderes von diesem Gerät aus nicht den Regeln entsprechend im WLAN aktiv ist, wird die Person, von dessen Zugang das geschieht, verantwortlich gemacht.
2. Die Schule und der Schulträger übernehmen keine Haftung für die Datensicherheit und die physische Sicherheit der von Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte – diese sind also nicht durch die Schule versichert. Eine Versicherung über eine evtl. bestehende private Hausratversicherung klärt die Familie des Schülers/der Schülerin gegebenenfalls selbst. Spinde mit Schutzfunktion durch einen privaten Mietvertrag mit dem Schulpindanbieter AstraDirect können über die Schule angefragt werden. Manipulationsversuche an der Netzstruktur werden ggf. zur Anzeige gebracht.
3. Der Zugang zum Internet und die Cloud dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o. ä. verletzt werden, z. B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
4. Das IServ-System erstellt im WLAN ebenfalls Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (Rechtsverstöße) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können. Ebenfalls kann die Schulleitung im Fall von Missbrauch des IServ-Zugangs diese Log-Dateien mit den persönlichen Daten (Namen) an Strafverfolgungsbehörden (Polizei) weitergeben.
5. Die für individuelle Lernprozesse nach Absprache mögliche Musikwiedergabe darf nur lokal vom eigenen Gerät aus dessen Speicher abgespielt und nicht wie z. B. von Spotify, Deezer, YouTube oder ähnlichen Anbietern gestreamt werden. Unter anderem die beschränkte Bandbreite des Internetanschlusses der Schule lässt dies nicht zu. Aus diesem Grund müssen ebenfalls auf privaten Tablets und Smartphones die automatischen Updatefunktionen von Apps abgestellt sein.